

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

Die Grenzen der Mitbestimmung - Umgang mit Betriebsrat und Gewerkschaften

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

21. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Der Anwalt im Steuerrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Flexibilisierung der Arbeitszeit

Aachener Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Anwaltliche Taktik in Kündigungssachen; aktuelle Rechtsprechung und Fallbeispiele

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Januar 2010

